



Gemeinde Sigmarzell

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarzell am 16.07.2026 um 19:30 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Altmannspurger, Florian
 Breyer, Valentin
 Gapp, Josef
 Gsell, Theresia (TOP 1)
 Häußler, Ulrich
 Herzig, Sandra
 Krepold, Bernhard
 Kurzemann, Norbert
 Miller, Monika
 Misoph, Christoph
 Neulinger, Alwin
 Padberg, Daniel (Vereidigung in TOP 2, stimmberechtigt ab TOP 3)
 Rädler, Martin

Entschuldigt sind: Seigerschmidt, Sebastian (Urlaub)
 Zajonz, Daniel (berufliche Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Frau Ronja Straub (Presse)
 Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarzell

Anlagen:

Anlage 1 zu TOP 5.4 Nachtragsangebot inkl. Vergabeempfehlung
Anlage 2 zu TOP 7 Angebot der Fa. Dobler



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes – Feststellungsbeschluss
2. Nachrücken eines Listennachfolgers in den Gemeinderat – Feststellungsbeschluss über einen Listennachfolger und Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
3. Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien durch das Nachrücken des neuen vereidigten Gemeinderatsmitgliedes - Beschlussfassung
4. Genehmigung der Niederschriften vom 29.04.2026, 28.05.2026 und 25.06.2026
5. Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau
 - 5.1. Vergabe der Bauleistungen „Schlosserarbeiten“
 - 5.2. Vergabe der Bauleistungen Tief- und Landschaftsbauarbeiten
 - 5.3. Vergabe der Bauleistungen Fliesenarbeiten
 - 5.4. Holzbauarbeiten – dringliche Beauftragung des am 06.07.2026 geprüften Nachtragsangebotes vom 01.07.2026
6. Asphaltarbeiten „Sonnenhalde“ in Thumen und Zeisertsweiler in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe
 - 6.1. Vorschlag von Herrn Jeske von der Firma Dobler vom 07.07.2026 zur Beteiligung der Gemeinde Sigmarzell an den Asphaltsanierungsarbeiten des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe im Bereich „Sonnenhalde“ Thumen und Vorstellung des entsprechenden Angebotes
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
7. Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße in Niederstauen – Prüfung von verschiedenen Varianten des Ausbaus
 - 7.1. Vorstellung des gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2026 eingeholten Angebotes einer einfachen Variante der Sanierung unter Nutzung der vorhandenen Straßenentwässerung im Hocheinbau ohne Förderung gemäß dem gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Jeske von der Firma Dobler vom 07.07.2026
 - 7.2. Gegenüberstellung der geplanten Variante einer nachhaltigen Sanierung über das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ einschließlich der Herstellung einer Straßenentwässerung und Sanierung der Durchlässe
 - 7.3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen



8. Sanierung von Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen im Rahmen des ELER-Förderprogramms „Kleine Infrastrukturen/Dorferneuerung“
- 8.1. Vorstellung der Ergebnisse der Ausschreibung der Verwaltung zur Beauftragung von qualifizierten Kanalinspektionsunternehmen, zur Befahrung und Befilmung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals einschließlich der Hausanschlüsse im Sanierungsabschnitt im Vorfeld der Maßnahme zur Beweissicherung und Feststellung eventueller Mängel gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2026
- 8.2. Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter
9. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 13

Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr

TOP 1 Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes – Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Agthe gibt bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Theresia Gsell, schriftlich erklärt hat, dass sie ihr Gemeinderatsmandat nicht mehr ausüben kann. Entsprechend Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreistwahlgesetz) kann das Amt des Gemeinderates ohne Nennung eines wichtigen Grundes aufgegeben werden. Aus Rechtssicherheitsgründen bedarf es hierzu jedoch eines Gemeinderatsbeschlusses, da der Gemeinderat den Amtsverlust festzustellen hat (Art. 37 Abs. 2 GLKrWG i.V.m. Art 48 Abs. 3 GLKrWG).

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Antrag von Frau Theresia Gsell auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Gemeinderat, stattzugeben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag von Frau Theresia Gsell auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Gemeinderat, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

(GRin Theresia Gsell nimmt an der Abstimmung nicht teil)

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0



TOP 2 **Nachrücken eines Listennachfolgers in den Gemeinderat – Feststellungsbeschluss über einen Listennachfolger und Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat entscheidet gemäß Art. 37 Abs. 2 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG über das Nachrücken eines Listennachfolgers.

Gemäß der Bekanntmachung vom 11.03.2026 über das abschließende Ergebnis der Gemeinderatswahlen war Herr Daniel Padberg, wohnhaft in Zeisertsweiler 21, auf dem Wahlvorschlag der Freien Bürgerschaft Sigmarszell als Listennachfolger gewählt. Er hat erklärt, dass er die Wahl annimmt und auch bereit ist, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Hinderungsgründe für einen Amtsantritt sind nicht vorgebracht worden und auch nicht erkennbar.

Im Anschluss an den Feststellungsbeschluss ist die Vereidigung von Herrn Daniel Padberg vorzunehmen.

Die Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglied Herr Daniel Padberg erfolgt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO durch den ersten Bürgermeister in „feierlicher Form“ (z.B. durch Erheben der rechten Hand).

Hierzu steht der Anwesende auf.

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Anmerkungen:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.

Das Gelöbnis kann auch mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden.

Der Eid wird durch Handschlag bekräftigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Daniel Padberg gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses über die Wahl der Gemeinderatsmitglieder als nächster Listennachfolger als Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat Sigmarszell nachrückt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Daniel Padberg gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses über die Wahl der Gemeinderatsmitglieder als nächster Listennachfolger als Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat Sigmarszell nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 3**Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien durch das Nachrücken des neuen vereidigten Gemeinderatsmitgliedes - Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Ein Gemeinderatsmitglied verliert seine Mitgliedschaft im Ausschuss bzw. in den weiteren Gremien bei Verlust der Mitgliedschaft im Gemeinderat (Art 48. GLKrWG i.V.m. Randnummer 16 zu Art. 33 GO im Kommentar Widtmann/Grasser).

Somit müssen die Ausschüsse und die weiteren Gremien, in denen Frau Theresia Gsell Mitglied bzw. Stellvertreterin war, neu besetzt werden. Stimmberechtigt sind alle GR-Mitglieder, analog der konstituierenden Sitzung.

Es wird vorgeschlagen, die Sitze wie folgt neu zu verteilen:

Haupt- und Finanzausschuss:	
Ausschussmitglieder:	Stellvertreter:
Bernhard Krepold	Valentin Breyer
Alwin Neulinger	Daniel Padberg
Florian Altmannsperger	Sandra Herzig
Christoph Misoph	Josef Gapp
Ulrich Häußler	Martin Rädler
Monika Miller	Daniel Zajonz
Sebastian Seigerschmidt	Norbert Kurzemann



Ausschuss für Fremdenverkehr, Soziales und Vereinsangelegenheiten	
Ausschussmitglieder:	Stellvertreter:
Valentin Breyer	Bernhard Krepold
Florian Altmannspurger	Alwin Neulinger
Sandra Herzig	Daniel Padberg
Josef Gapp	Christoph Misoph
Ulrich Häußler	Martin Rädler
Monika Miller	Daniel Zajonz
Norbert Kurzemann	Sebastian Seigerschmidt

Bau- und Umweltausschuss	
Ausschussmitglieder:	Stellvertreter:
Bernhard Krepold	Valentin Breyer
Alwin Neulinger	Florian Altmannspurger
Daniel Padberg	Sandra Herzig
Josef Gapp	Christoph Misoph
Martin Rädler	Ulrich Häußler
Sebastian Seigerschmidt	Norbert Kurzemann
Daniel Zajonz	Monika Miller



Rechnungsprüfungsausschuss:	
Ausschussmitglieder:	Stellvertreter:
Florian Altmannspurger	Bernhard Krepold
Christoph Misoph	Josef Gapp
Monika Miller	Daniel Zajonz

Gemeinschaftsversammlung der VG Sigmarszell	
Mitglieder:	(allgemeine) Stellvertreter/in mit Stellvertreterreihenfolge:
Bernhard Krepold	1. Daniel Padberg 2. Josef Gapp 3. Florian Altmannspurger
Alwin Neulinger	
Norbert Kurzemann	1. Sebastian Seigerschmidt 2. Martin Rädler

Schulverband Sigmarszell-Weißensberg	
Mitglieder:	(allgemeine) Stellvertreter/in mit Stellvertreterreihenfolge:
Sandra Herzig	1. Daniel Padberg 2. Daniel Zajonz 3. Martin Rädler 4. Bernhard Krepold
Sebastian Seigerschmidt	



Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	
Mitglieder:	(allgemeine) Stellvertreter/in mit Stellvertreterreihenfolge:
Alwin Neulinger	1. Josef Gapp 2. Sebastian Seigerschmidt 3. Monika Miller 4. Daniel Padberg
Norbert Kurzemann	

Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe	
Mitglieder:	(allgemeine) Stellvertreter/in mit Stellvertreterreihenfolge:
Bernhard Krepold	1. Valentin Breyer 2. Ulrich Häußler 3. Alwin Neulinger 4. Daniel Padberg
Martin Rädler	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderungen der Mitglieder/Stellvertreter/innen in der aufgeführten Fassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderungen der Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien mit Mitgliedern/Stellvertretern durch das Nachrücken des neuen vereidigten Gemeinderatsmitgliedes Herrn Daniel Padberg in der im Gemeinderat am 16.07.2026 vorgestellten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0



TOP 4 Genehmigung der Niederschriften vom 29.04.2026, 28.05.2026 und 25.06.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 29.04.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 4

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 28.05.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 25.06.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau

5.1 Vergabe der Bauleistungen „Schlosserarbeiten“

5.2 Vergabe der Bauleistungen Tief- und Landschaftsbauarbeiten

5.3 Vergabe der Bauleistungen Fliesenarbeiten

5.4 Holzbauarbeiten – dringliche Beauftragung des am 06.07.2026 geprüften Nachtragsangebotes vom 01.07.2026

Sachverhalt zu 5.1:

Die Alte Schule Bösenreutin soll umgebaut und saniert sowie durch einen Anbau erweitert werden.

Hierfür wurden derzeit verschiedene Bauleistungen ausgeschrieben bzw. Angebote eingeholt.

Am 19.05.2026 wurden für die Schlosserarbeiten zum ersten Mal formlos Angebote mit einer Angebotsfrist bis 10.06.2026, 09:00 Uhr eingeholt. Hierbei ging jedoch kein Angebot mit einem wirtschaftlichen Angebotspreis ein. Die Vergabeunterlagen wurden nochmals überarbeitet und die Angebote für



die notwendigen Schlosserarbeiten am 23.06.2026 erneut formlos per E-Mail (ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens) eingeholt (Angebotsfrist: 06.07.2026, 10:00 Uhr).

Es wurden 44 geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Eingegangen sind 2 Angebote.

Die Angebotspreise liegen zwischen 121.013,00 € netto (=144.005,47 € brutto) und 236.835,00 € netto (=281.833,65 € brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Schlosserarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und das Angebot vom 03.07.2026 (zum voraussichtlichen Auftragswert von 144.005,47 € brutto) anzunehmen.

Beschluss zu 5.1:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Schlosserarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und das Angebot vom 03.07.2026 zum voraussichtlichen Auftragswert von 144.005,47 € (brutto) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt zu 5.2:

Die Alte Schule Bösenreutin soll umgebaut und saniert sowie durch einen Anbau erweitert werden.

Hierfür wurden derzeit verschiedene Bauleistungen ausgeschrieben bzw. Angebote eingeholt.

Die Angebote für die notwendige Tief- und Landschaftsbauarbeiten wurden am 28.05.2026 (Veröffentlichungsdatum) über die Vergabepattform aumass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eingeholt. (Angebotsfrist: 06.07.2026, 09:00 Uhr).

Eingegangen sind 11 Angebote.

Die Angebotspreise liegen zwischen 240.268,18 € netto (=285.919,13 € brutto) und 383.871,22 € netto (=456.806,75 € brutto).

Der ursprüngliche Schätzwert des Fachplanungsbüros lag bei 289.385,00 € netto (=344.368,15 € brutto).

Die erforderlichen Prüfungen der Angebote sind abgeschlossen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Tief- und Landschaftsbauarbeiten“ an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten wertbaren Angebot (laufende Nummer 2) zu vergeben und dessen Angebot vom 02.07.2026 zum Angebotspreis von 278.828,98 € brutto (nach Abzug des Preisnachlasses) anzunehmen.

Beschluss zu 5.2:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Tief- und Landschaftsbauarbeiten“ an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten wertbaren Angebot (laufende Nummer 2) zu vergeben und dessen Angebot vom 02.07.2026 zum Angebotspreis von 278.828,98 € brutto (nach Abzug des Preisnachlasses) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt zu 5.3:

Die Alte Schule Bösenreutin soll umgebaut und saniert sowie durch einen Anbau erweitert werden.

Hierfür wurden derzeit verschiedene Bauleistungen ausgeschrieben bzw. Angebote eingeholt.

Die Angebote für die notwendigen Fliesenarbeiten wurden am 23.06.2026 formlos per E-Mail (ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens) eingeholt. (Angebotsfrist: 13.07.2026, 09:00 Uhr).

Es wurden 15 geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Eingegangen ist ein Angebot. Der Angebotspreis liegt bei 76.534,85 € brutto. Der Schätzwert lag bei 47.208,46 € netto (=56.178,07 € brutto).

Die Verwaltung schlägt vor, die im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Leistungen rund um die Fliesenarbeiten nochmals bezüglich Notwendigkeit zu überprüfen, den Auftragsumfang anschließend ggf. nochmals zu überarbeiten und mit dem Bieter ins Gespräch zu gehen, um ein kostengünstigeres Angebot zu erhalten, welches angenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Fliesenarbeiten“ nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen und Abstimmungen zum notwendigen Leistungsumfang und nach Erhalt eines wirtschaftlichen, angepassten Angebots bis zu einem Auftragswert von max. € brutto an den vorhandenen Bieter zu erteilen.



BM Agthe und 2.BM Altmannsperger informieren über die Gespräche mit Fliesenlegermeister Valentin Breyer, der die Gemeinde als Fachmann unabhängig beraten habe. Die wandhohen Dekorpaneele, die das Büro Wurm in der Ausschreibung vorgesehen habe seinen in dieser Form nicht nötig und wesentlicher Kostentreiber mit 26.600 € (netto). Herr Breyer habe vorgeschlagen, die Fliesentypen im Neubau 60x60cm und im Anbau 30x60cm fortzusetzen. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot wäre bereit auf die kostenintensive Position der wandhohen Dekorpaneele von 31.654 € (brutto) zu verzichten und anstelle von diesen die Fliesen gemäß dem LV-Preis anzubieten, was eine wesentliche Kostenersparnis wäre. Im Gremium wird der Vorschlag einvernehmlich befürwortet.

Beschluss zu 5.3:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Fliesenarbeiten“ nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen und Abstimmungen zum notwendigen Leistungsumfang an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung zwischen Fachplaner, Unternehmen und Projektsteuerer eine wirtschaftliche Optimierbarkeit hinsichtlich der Position 01.01.0010 „Dekorpaneele“ des Angebotes zu prüfen. Die Position 01.01.0010 „Dekorpaneele“ soll nicht beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

**Sachverhalt 1 zu 5.4:
(Sitzungsvorlage)**

Die Zimmer- und Holzbauarbeiten wurden im März 2026 vergeben. Im Zuge der Bauausführung hat sich die Notwendigkeit weiterer Leistungen ergeben bzw. gezeigt. Die Beauftragung dieser Leistungen und damit die Annahme des Nachtragsangebots vom 01.07.2026 der ausführenden Firma (Auftragswert: 17.433,13 € brutto) wurde durch das Architekturbüro Wurm empfohlen. Das Nachtragsangebot wurde daher am 08.07.2026 angenommen.

**Sachverhalt 2 zu 5.4:
(Nachtragsangebot – siehe Anlage 1)****Beschluss zu 5.4:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die dringliche Beauftragung des am 06.07.2026 geprüften Nachtragsangebotes vom 01.07.2026 für die Holzbauarbeiten der Firma Holzbau Forster GmbH zum Kostenpreis von 14.948,66 € (netto) [abzgl. Nachlass von 2% = 14.649,69 € (netto)], d.h. 17.433,13 € (brutto), vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1



TOP 6 Asphaltarbeiten „Sonnenhalde“ in Thumen und Zeisertsweiler in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe

6.1 Vorschlag von Herrn Jeske von der Firma Dobler vom 07.07.2026 zur Beteiligung der Gemeinde Sigmarzell an den Asphaltsanierungsarbeiten des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe im Bereich „Sonnenhalde“ Thumen und Vorstellung des entsprechenden Angebotes

6.2 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt. Anschließend erklärt er, dass die Straße „Sonnenhalde“ in Thumen vom Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe auf einer Breite von 1,60 m einen neuen Deckeneinbau erhalten soll, weil der Zweckverband hier 2018 eine neue Wasserleitung verlegt hat und noch eine neue Asphalt-Deckschicht einbauen muss. Herr Jeske von der Fa. Dobler, welche den Auftrag des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe erhalten hat, hat nun vorgeschlagen, eine neue Asphalt-Deckschicht über die gesamte Straßenbreite einzubauen, da dies nur geringe Mehrkosten verursachen würde, wenn der Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe die Sowieso-Kosten übernehmen würde (=neue Asphalt-Deckschicht einer Breite von 1,60 m, Anfräsen, Asphalt schneiden, Einbau Tokband). Herr Jeske von der Fa. Dobler hatte ein entsprechendes Angebot bis zur Gemeinderatssitzung vorlegen wollen, dieses ist jedoch noch nicht eingegangen. Der mögliche Kostenanteil für die Gemeinde im Falle des Einbaus einer neuen Asphalt-Deckschicht über die gesamte Straßenbreite lasse sich somit noch nicht sagen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgebracht, dass die Straße „Sonnenhalde“ in Thumen in noch keinem so schlechten Zustand sei und die Ausbesserung durch den Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe ausreiche. Zudem solle der Punkt ohne vorliegendes Angebot vertagt werden.

Der TOP wurde vertagt.

TOP 7 Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße in Niederstauten – Prüfung von verschiedenen Varianten des Ausbaus

7.1. Vorstellung des gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2026 eingeholten Angebotes einer einfachen Variante der Sanierung unter Nutzung der vorhandenen Straßenentwässerung im Hocheinbau ohne Förderung gemäß dem gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Jeske von der Firma Dobler vom 07.07.2026

7.2. Gegenüberstellung der geplanten Variante einer nachhaltigen Sanierung über das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ einschließlich der Herstellung einer Straßenentwässerung und Sanierung der Durchlässe

7.3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen



Sachverhalt 1:

(Angebot Dobler – siehe Anlage 2)

BM Agthe verliert den Tagesordnungspunkt und berichtet von dem gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Jeske von der Fa. Dobler am 07.07.2026. Herr Jeske wurde das vom Ing. Büro IWA erarbeitete Leistungsverzeichnis (LV) samt Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage, samt, der Ortsteinsicht hat Herr Jeske ein Angebot (Gesamtsumme 450.313,33 € brutto) erstellt, welches BM Agthe an der Leinwand präsentiert. Der Sanierungsbereich entspräche dabei insgesamt dem vergleichbar dem Bereich der IWA-Variante. Die Fa. Dobler würde bei Ihrer Variante, wo vorhanden, auf die bestehende Entwässerung zurückgreifen (z.T. Schächte erneuern, Leitung erneuern, anschließen) und wo notwendig ertüchtigen. Im Gegensatz zum LV von IWA würde hier aber keine komplett neue Entwässerung samt Wasserführung geschaffen, sondern nur partiell ausgebessert. Weitere für den Erhalt der ELER-Förderung notwendigen Zusatzmaßnahmen zur Aufwertung des Umfeldes (z.B. das Aufstellen von Bänken, Pflanzung von Bäumen, etc.) sind nicht im einfachen Angebot der Fa. Dobler vorgesehen. BM Agthe meint, dass man der Dobler-Variante dennoch etwas abgewinnen und diese in der Zukunft auf weitere Abschnitte der Hinterbergstraße anwenden könnte. Anschließend beschreibt er die geplante Vorgehensweise der einfachen Sanierung der Fa. Dobler, wonach der Untergrund nicht (wie bei der IWA-Variante) durchgehend neu mit frostsicheres Kies ausgekoffert werde, sondern lediglich der Asphalt samt vorhandenem Unterbau durchgefräst und wiedereingebaut werde. Ggf. müsse der Kiesunterbau ergänzt werden. Wo dies die Umgebung zulasse, erfolge die Sanierung im Hocheinbau. Weiter geht er mit dem Gemeinderat das Angebot der Firma Dobler durch und stellt dieses dem LV von IWA gegenüber. Der Kostenunterschied der IWA-Variante im Vollausbau zu der einfachen Sanierung der Fa. Dobler betrage voraussichtlich nach Abzug der Förderung 112.896,60 €. Angesichts dessen, was man bei der ELER-Variante an Mehrwert erhalte, sei der Kostenunterschied jedoch gering. Dennoch könne man zurecht diskutieren, ob die Gemeinde eine einfache Variante umsetzen solle. Zu beachten sei aber, dass auch die einfache Variante eines formalen Ausschreibungsverfahrens bedürfe, da man bei diesem Auftragsvolumen nach der VgV der Ausschreibungspflicht unterliege.

Sachverhalt 2:

(Gegenüberstellung IWA)

Gemeinde Sigmarszell
Ausbau Hinterbergstraße im OT Niederstaußen

Pr.Nr. 252887

Kostenschätzung Varianten

Abteilung	Bezeichnung	Variante Vollausbau (ELER Antrag)	Variante Fräsrecycling
1	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Baustellenverordnung	54.495,00 €	34.495,00 €
2	Maßnahmen zur Bestandssicherung, Freimachen des Baugebietes	4.845,00 €	4.845,00 €
3	Erdarbeiten	420.020,00 €	116.412,50 €
4	Tragschichten (FSS + ATS bzw. Fräsrecycling + ATS)	184.095,00 €	174.123,90 €
5	Deckenbau	105.735,00 €	105.735,00 €
6	Einfassungen und Entwässerungsarbeiten	153.545,00 €	153.545,00 €
7	Vegetationstechnische Landschaftsbauarbeiten	702,00 €	702,00 €
8	Zäune, Beschilderung, Kontrollprüfungen	13.690,00 €	13.690,00 €
Gesamtsumme, Netto		937.127,00 €	603.548,40 €
zzgl. MwSt. (19,0 %)		178.054,13 €	114.674,20 €
Gesamtsumme, Brutto		1.115.181,13 €	718.222,60 €

Kempten, 19.06.2026
Ingenieurbüro IWA GmbH



Gemeinde Sigmarszell
Ausbau Hinterbergstraße im OT Niederstauden

Pr.Nr. 252887

Kostenschätzung Varianten

Abteilung	Bezeichnung	Variante Vollausbau (ELER Antrag)	Variante Fräsrecycling
1	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Baustellenverordnung	54.495,00 €	34.495,00 €
2	Maßnahmen zur Bestandssicherung, Freimachen des Baugebietes	4.845,00 €	4.845,00 €
3	Erdarbeiten	420.020,00 €	116.412,50 €
4	Tragschichten (FSS + ATS bzw. Fräsrecycling + ATS)	184.095,00 €	174.123,90 €
5	Deckenbau	105.735,00 €	105.735,00 €
6	Einfassungen und Entwässerungsarbeiten	153.545,00 €	153.545,00 €
7	Vegetationstechnische Landschaftsbauarbeiten	702,00 €	702,00 €
8	Zäune, Beschilderung, Kontrollprüfungen	13.690,00 €	13.690,00 €
Gesamtsumme, Netto		937.127,00 €	603.548,40 €
zzgl. MwSt. (19,0 %)		178.054,13 €	114.674,20 €
Gesamtsumme, Brutto		1.115.181,13 €	718.222,60 €

Kempten, 19.06.2026
Ingenieurbüro IWA GmbH

$\text{dies. ELER - Fa. (60\% nur)} = - 551.911,20 \text{ €}$
 $\text{größ. Fr. Bestand am 11.05.2026}$
 $\Sigma = 563.269,93 \text{ €}$
 $\Delta = 27.705,88 \text{ €}$
 $\Sigma = 535.564,05 \text{ € ohne Pr. Einkr.}$
 $\rightarrow 1127,8,55 \text{ € (koll.)}$

Ein Ratsmitglied weist daraufhin, dass man bei der Entscheidung berücksichtigen sollte, dass nur die IWA-Variante eine Gewährleistung und eine verbesserte Entwässerung bietet. Ausschreiben müsse man in jedem Fall und brauche somit ein Ing. Büro. Deshalb stelle sich die Frage, ob das Preisdelta groß genug sei, um auf die einfache Variante der Fa. Dobler umzuschwenken.

BM Agthe berichtet weiter, dass GR Josef Gapp im Auftrag seines Sohnes ihm noch kurz vor der Sitzung an diesem Abend des 16.07.2026 ein weiteres Angebot übergeben habe. Fa. Gapp würde vorschlagen nur insgesamt ca. 500 m in Teilstücken zu sanieren, sprich nur die schadhaften Stellen fräsen, ggf. Schotter einbauen und asphaltieren und wo nötig den Bachdurchlass und die Schächte erneuern. Dieses Angebot beliefe sich dann auf rund 217.000 €, kann aber aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise nicht als Vergleichsangebot zu den Varianten von IWA oder der Fa. Dobler betrachtet werden, denn diese würden nicht nur ca. 500m, sondern ca. 1200m Straßen sanieren.

GR Gapp ergänzt, dass nur die schlechtesten Abschnitte erneuert werden würden. Die Vorgehensweise entspräche zwar jenem der Fa. Dobler (Anfräsen, Kies auffüllen und anschließend die Tragdeckschicht aufbringen). Man werde aber nicht die gesamte Länge wie in den Varianten von IWA oder der Fa. Dobler sanieren. Nach Meinung von Herrn Gapp sollte dies für die nächsten beiden Jahrzehnte ausreichen. In das Angebot wurden zudem 200m Drainage und evtl. notwendige Modellierungsarbeiten aufgenommen, da an einer Stelle sehr viel Wasser entstehe und man deshalb dort Kies einbringen sollte.

Die drei Varianten werden im Gemeinderat eingehend diskutiert.

Auf Nachfrage an BM Agthe, welche Variante er für am sinnvollsten halte, erläutert er, dass er für die nachhaltigste Variante über das ELER-Förderprogramm, wie vom Ing. Büro IWA geplant, wäre. Diese sei der geförderte Vollausbau und damit die nach neutralen Prüfkriterien am längsten haltbare Variante und damit eine Investition in die Zukunft. Damit erspare man kommenden Generationen größere Investitionen. Die im Winter immer wieder



problematische Entwässerungssituation mit Eisbildung auf dem Straßenkörper werde mit der neuen Straßenentwässerung nach Einschätzung der Fachplaner merklich und dauerhaft verbessert. Zudem sei dies der letzte E-LER-Förderlauf, in den die Gemeinde Sigmarzell es mit ihrer Bewerbung noch hineingeschafft habe, mit welcher diese 551.971,20 € an Fördermitteln erhalte. Dies sei nur so lange noch möglich, so lange noch die Vollerwerbslandwirte in der Hinterbergstraße aktiv sind. Wie lange das noch der Fall sei, sei ungewiss. Ohne diese wäre späterhin eine Aufnahme in dieses Förderprogramm mit einer Straßensanierung nicht mehr möglich.

Sachverhalt 3: (Angebot Fa. Gapp)

Gapp GmbH & Co. KG

Bagger- und Tiefbauunternehmen
Oeschweg 17
88138 Sigmarzell



Gapp GmbH & Co. KG, Oeschweg 17, 88138 Sigmarzell

Gemeinde Sigmarzell
z.Hd. Herrn Agthe
Hauptstr. 28

88138 Sigmarzell

ANGEBOT - Nr.: 260072

Seite : 1
Datum : 16.07.2026
Kunden-Nr. : 10011

Wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen gerne unser Angebot.

Die Massen sind überschlägig ermittelt und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
Straßensanierung Niederstufen Adelbergstraße - Hinterbergstraße				
- ca. 500 m in Teilstücken - ca. 4m breit / 25 cm tief fräsen und verdichten - Schotter 0/16 ca. 5-10 cm liefern und einbauen - Feinplanie herstellen - Asphaltfläche ca. 2000 qm - Bachdurchlass erneuern und erweitern > DN800 - Entwässerung bei Bedarf mit 1 Schacht erneuern - Beprobung des Aushubmaterials bauseits				
001	1	psch Baustelleneinrichtung und vorbereitende Maßnahmen	14.000,00	14.000,00
002	1.000,000	lfm Bankett abschälen	2,20	2.200,00
003	2.000,00	m² Asphalt- und Kiesfläche fräsen ca. 25 cm tief incl. Rohplanie	18,50	37.000,00
004	400,000	to Schotter 0/16 liefern, einbauen und verdichten	30,20	12.080,00
005	2.000,00	m² Kiesplanie herstellen	2,50	5.000,00
006	400,000	to Deponiegebühr Aushub Z0, Bodenklasse 3-5 lösen, laden, abfahren und entsorgen (Bodengutachten ist vor Arbeitsbeginn durch den		
Übertrag:			70.280,00	

Anschriften
Sitz: Sigmarzell
Registergericht Kempten HRA 9417
Geschäftsführer: Stefan Gapp
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Gapp Verwaltungs GmbH
Registergericht Kempten HRB 11165

Kommunikation
Telefon 08389 - 7952070
Telefax 08389 - 7952071
eMail info@tiefbau-lindau.de
Internet www.tiefbau-lindau.de

Bayerische Bodenseebank
IBAN DE65 7336 9821 0003 3399 20
BIC GENODEF1LBB
USt.ID.Nr.: DE278884689
Steuernummer 134/160/01604



Gapp GmbH & Co. KG

Bagger- und Tiefbauunternehmen
Oeschweg 17
88138 Sigmarzell



Gapp GmbH & Co. KG, Oeschweg 17, 88138 Sigmarzell

ANGEBOT - Nr.: 260072

Seite: 2

Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				70.280,00
Auftraggeber vorzulegen)			19,50	7.800,00
007	300,000	to Frostschuttkies 0/45 liefern, einbauen und verdichten	26,50	7.950,00
008	2.000,00	m² Asphalttragdeckschicht 0/16 liefern und einbauen 10 cm Stärke	26,70	53.400,00
009	1,00	m² Asphalttragschicht AC 32 T N liefern, einbauen und verdichten 10 cm Stärke	25,70	EP.
010	1,00	m² Haftkleber aufsprühen	1,05	EP.
011	1,00	m² Asphaltbeton 0/8 liefern und einbauen 3-4 cm Stärke	19,00	EP.
012	50,000	lfm TOK-Band für Anschluss an bestehende Asphaltschicht oder Bauteil	10,80	540,00
013	2.000,00	m² Abstumpfungsmaßnahmen durchführen	1,94	3.880,00
014	24,000	lfm Stahlbetonrohre DN800 liefern und verlegen	430,00	10.320,00
015	200,000	lfm Drainageleitung t = ca. 0,80 m herstellen incl. Sickerpackung (Aushub seiti. lagern)	49,50	9.900,00
016	15,000	to Flußbausteine liefern und versetzen für Bachlauf	95,00	1.425,00
017	1.000,000	lfm Bankett wieder herstellen mit Spezialgemisch	12,50	12.500,00
018	1,000	x Vegetationsmaßnahmen durchführen	5.000,00	5.000,00

Anschriften

Sitz: Sigmarzell
Registergericht Kempten HRA 9417
Geschäftsführer: Stefan Gapp
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Gapp Verwaltungs GmbH
Registergericht Kempten HRB 11165

Kommunikation

Telefon 08389 - 7952070
Telefax 08389 - 7952071
eMail info@tiefbau-lindau.de
Internet www.tiefbau-lindau.de

Bayerische Bodenseebank

IBAN DE65 7336 9821 0003 3399 20
BIC GENODEF1LBB
USt.ID.Nr.: DE278884689
Steuernummer 134/160/01604



Gapp GmbH & Co. KG

Bagger- und Tiefbauunternehmen
Oeschweg 17
88138 Sigmarszell



Gapp GmbH & Co. KG, Oeschweg 17, 88138 Sigmarszell

ANGEBOT - Nr.: 260072

Seite: 3

Netto-Summe	€	182.995,00
19,00 % USt.	€	34.769,05
Gesamt-Betrag	€	217.764,05

Zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug

Die Angebotsgültigkeit beträgt 30 Tage, vorbehaltlich Irrtümer und Rechenfehler.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über Ihren Auftrag freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gapp

Gapp GmbH & Co. KG

Bagger- und Tiefbauunternehmen

Oeschweg 17 • 88138 Sigmarszell
Tel. 083 89 - 795 20 70 • info@tiefbau-lindau.de

Anschriften

Sitz: Sigmarszell
Registergericht Kempten HRA 9417
Geschäftsführer: Stefan Gapp
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Gapp Verwaltungs GmbH
Registergericht Kempten HRB 11165

Kommunikation

Telefon 08389 - 7952070
Telefax 08389 - 7952071
eMail info@tiefbau-lindau.de
Internet www.tiefbau-lindau.de

Bayerische Bodenseebank

IBAN DE65 7336 9821 0003 3399 20
BIC GENODEF1LBB

USt.ID.Nr.: DE278884689
Steuernummer 134/160/01604

Ausschluss wegen Befangenheit:

GR Josef Gapp erkundigt sich, ob er wegen Befangenheit von der Abstimmung auszuschließen ist, da sein Sohn ein Angebot eingereicht hat. BM Agthe bejaht dies und lässt über den Ausschluss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0



Nach der Abstimmung rückt GR Gapp vom Ratstisch ab.

Nachdem sich das Gremium nach intensiver Beratung einigt, dass nicht direkt über das Angebot der Fa. Gapp abgestimmt werden solle, wird der Ausschluss wegen Befangenheit hinfällig. GR Gapp nimmt daher an den nachfolgenden Beratungen und Abstimmungen wieder teil.

Antrag zur GeschO GR Bernhard Krepold:

Antrag über Beschlussvorschlag Alternative 1 (=Variante einer nachhaltigen Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße über das ELER-Förderprogramm) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, die geplanten Variante einer nachhaltigen Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße über das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ einschließlich der Herstellung einer Straßenentwässerung und Sanierung der Durchlässe gemäß dem eingereichten Förderantrag umzusetzen. Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, das Ingenieurbüro IWA Kempten mit den weiteren erforderlichen Planungsleistungen für das Projekt zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße in Niederstaußen nach HOAI (LP 6 bis einschließlich 9) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 6

TOP 8

Sanierung von Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen im Rahmen des ELER-Förderprogramms „Kleine Infrastrukturen/Dorferneuerung“

8.1. Vorstellung der Ergebnisse der Ausschreibung der Verwaltung zur Beauftragung von qualifizierten Kanalinspektionsunternehmen, zur Befahrung und Befilmung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals einschließlich der Hausanschlüsse im Sanierungsabschnitt im Vorfeld der Maßnahme zur Beweissicherung und Feststellung eventueller Mängel gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2026

8.2. Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter

Sachverhalt 1:

(Sitzungsvorlage)



In seiner Sitzung am 25.06.2026 hat der Gemeinderat Sigmarszell die Verwaltung beauftragt, Angebote qualifizierter Kanalinspektionsunternehmen, zur Befahrung und Befilmung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals einschließlich der Hausanschlüsse im gemäß Lageplan in des Gemeinderatssitzung vom 25.06.2026 vorgestellten Abschnitts von Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen, im Vorfeld der Maßnahme zur Beweissicherung und Feststellung eventueller Mängel, einzuholen.

Entsprechend den Vorgaben einer Verhandlungsvergabe wurden drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die abgegebenen Angebote werden in der nachstehenden Tabelle gegenübergestellt.

Positionen	Bieter A	Bieter B	Bieter C
Erforderliche An- und Abfahrten, Arbeitsvorbereitungen, Verkehrssicherungen, Kosten für die verkehrsrechtliche Anordnung und Vorhalten der Sicherungsausrüstung gemäß UVV und GUV.	4.000,00 € 1000%	850,00 € 212,50 %	400,00 € 100%
Kanalreinigung je Stunde Kanalreinigungsfahrzeug, inkl. Bedienung	235,00 € 112,98 %	215,00 € 103,37 %	208,00 € 100%
Entsorgung des Spül- und Räumgutes je m ³	100,00 € 100%	140,00 € 140 %	156,50 € 156,50 %
TV-Inspektion je Stunde Entwässerungskanäle/-leitungen RW / SW / Grundstücksanschlüsse inspizieren, Nennwertbereich von DN 150 bis DN 300	235,00 € 109,3 %	215,00 € 100%	215,00 € 100%
Je Haltungsprotokoll mit Schadenscodierung, Stationsangabe, Schadensfoto, Zustandsklasse und Bewertung	50,00 € 5000 %	2,00 € 200 %	1,00 € 100%
Bereitstellung der Daten auf einem USB-Stick	400,00 € 533,33 %	80,00 € 106,67 %	75,00 € 100%
Skonto	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Ausnahme der Position „Entsorgung des Spül- und Räumgutes“ hat Bieter C in allen Positionen die wirtschaftlichsten Kostensätze angeboten. Trotz des höheren Einheitspreises in dieser Position weist das Angebot von Bieter C unter Berücksichtigung sämtlicher Wertungspositionen insgesamt weiterhin die höchste Wirtschaftlichkeit auf und ist daher als das wirtschaftlichste Angebot zu bewerten.

Beschlussvorschlag:



Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell beschließt, den Auftrag an Bieter C zu vergeben, da dessen Angebot als das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wurde.

**Sachverhalt 2:
(Angebot Bieter C)**

**Kanalinspektion
zur Zustandsbewertung der Kanalisation
Alte Landstraße / Oeschweg in Thumen**

Angebot-Nr. 2607142

Anlass der Maßnahme

Zustandsbewertung der Kanalisation als Grundlage für die Planung von Sanierungsmaßnahmen in Thumen

Art der Ausschreibung

Freihändige Vergabe (VOB/A)

Angebote sind einzureichen bis

14.07.2026 um 12:00 Uhr

Umfang der Kanalreinigung und -inspektion:

Alte Landstraße Oeschweg	RW Kanal ca. 706 m SW Kanal ca. 1.254 m Grundstücksanschlüsse RW/SW von 25 Gebäuden s. beifügte Planunterlagen
-----------------------------	--

Die Grundstücksanschlüsse sind leider nicht Bestandteil des Kanalkatasters. Daher können hierzu keine Längenangaben gemacht werden. Zu erfassen sind die Leitungen vom Hauptkanal bis zum Kontrollschacht des jeweiligen Grundstücksanschlusses.

Ausführungshinweise:

Das anfallende Spülwasser ist weitestgehend aufzufangen und zu entsorgen (bzw. Rückgewinnung). Der Inspektionszeitpunkt wird in Abstimmung mit dem AG festgelegt.

Es ist vorgesehen die Leistungen umgehend in Anspruch zu nehmen.

Vor Ausführung der Arbeiten ist der Umfang mit dem Bauamt (Fr. Grath, Tel. 08389/9203-33) bzw. dem Bauhof der Gemeinde (Herr Koros 0152/04802982) abzustimmen.

Sonstige Inspektionen erfolgen auf Weisung des AG ggfs. nach Aufwand.



Gemeinde Sigmarzell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarzell

**Leistungsverzeichnis
zur Zustandsbewertung
der Kanalisation Alte
Landstraße / Oeschweg
in Thumen**

1. Allgemeiner Teil

Für Kanalreinigungs- und TV-Untersuchungsfahrzeuge sind alle erforderlichen An- und Abfahrten, Arbeitsvorbereitungen, Verkehrssicherungen, Anträge und Kosten für die verkehrsrechtliche Anordnung und Vorhalten der Sicherungsausrüstung gemäß UVV und GUV in der Position 2 bis 3 mit einzurechnen.

1 Pauschal €	400,-
	(netto)

2. Kanalreinigung

Grundsätzlich gilt bei der Reinigung der Kanalrohre mittels Hochdruckstrahlverfahren, dass die Leistung des Gerätes dem jeweiligen Verschmutzungsgrad so anzupassen ist, dass eine Beschädigung der Rohre nicht möglich ist.

Während des Reinigungsvorganges ist die Beschaffenheit des Spülgutes laufend zu kontrollieren, um bei Auftreten größerer Anteile von Bodenpartikeln oder Bruchstücken der Leitung, diesen sofort abzubrechen und ein schonenderes Verfahren einsetzen zu können. Derartig grobe Schäden des Kanals sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

2.1 Spülung und Reinigung von Hauptsammlern. Gestellung eines Kanalreinigungsfahrzeuges / Dampfstrahlgerät. Zu entfernen sind alle Rückstände, mineralische und organische Ablagerungen, die mit dem entsprechenden Spüldruck und den entsprechenden Reinigungsdüsen gelöst werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand und in den vom AG unterschriebenen Regieberichten. Die Reinigung der Einstiegsschächte einschließlich der Schmutzfänger ist in die Einheitspreise mit einzurechnen. Aufwendungen für Vor- oder Facharbeitern sowie eventueller Hilfskräfte müssen in den Einheitspreis eingerechnet werden. Die Verrechnungssätze für die jeweilige Arbeitskraft müssen sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, beinhalten.

Kanalreinigungsfahrzeug inkl. Bedienung	1,0 h / €	208,-
		(netto)

2.2 Entsorgung des Spül- und Räumgutes. Abrechnung nach abgesaugten Kubikmetern. Der entsprechende Entsorgungsnachweis ist mit der Abschlussrech-



nung vorzulegen. In die Einheitspreise mit einzurechnen ist eine vorherige Entwässerung des Materials. Entsorgung zur Anlage nach Wahl des AN, Gebühren werden von AN übernommen.

m ³ / €	156,50
	(netto)

3. TV-Inspektion

Optische Inspektion der Kanäle, mit TV-Kamera mit Drehschwenkkopf und Zoom, mit aufrechtem und seitenrichtigem Bild, Inspektion mit Abschwenden aller Rohrverbindungen, Stutzen, Abzweige.

Aufwendungen für Vor- oder Facharbeitern sowie eventueller Hilfskräfte müssen in den Einheitspreis eingerechnet werden. Die Verrechnungssätze für die jeweilige Arbeitskraft müssen sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, beinhalten.

3.1 Entwässerungskanäle/-leitungen RW / SW / Grundstücksanschlüsse inspizieren, Nennwertbereich von DN 150 bis DN 300.

1,0 h / €	215,-
	(netto)

3.2 Haltungsprotokoll mit Schadencodierung, Stationsangabe, Schadenfoto, Zustandsklasse und Bewertung

Stück / €	1,-
	(netto)

3.3 Die TV-Untersuchung ist auf einem USB-Stick abzuspeichern.

USB-Stick / €	75,-
	(netto)

4. Preisnachlass

Es werden% Skonto bei Zahlung binnen Werktagen gewährt.

Grünenbach, 14.07.2026

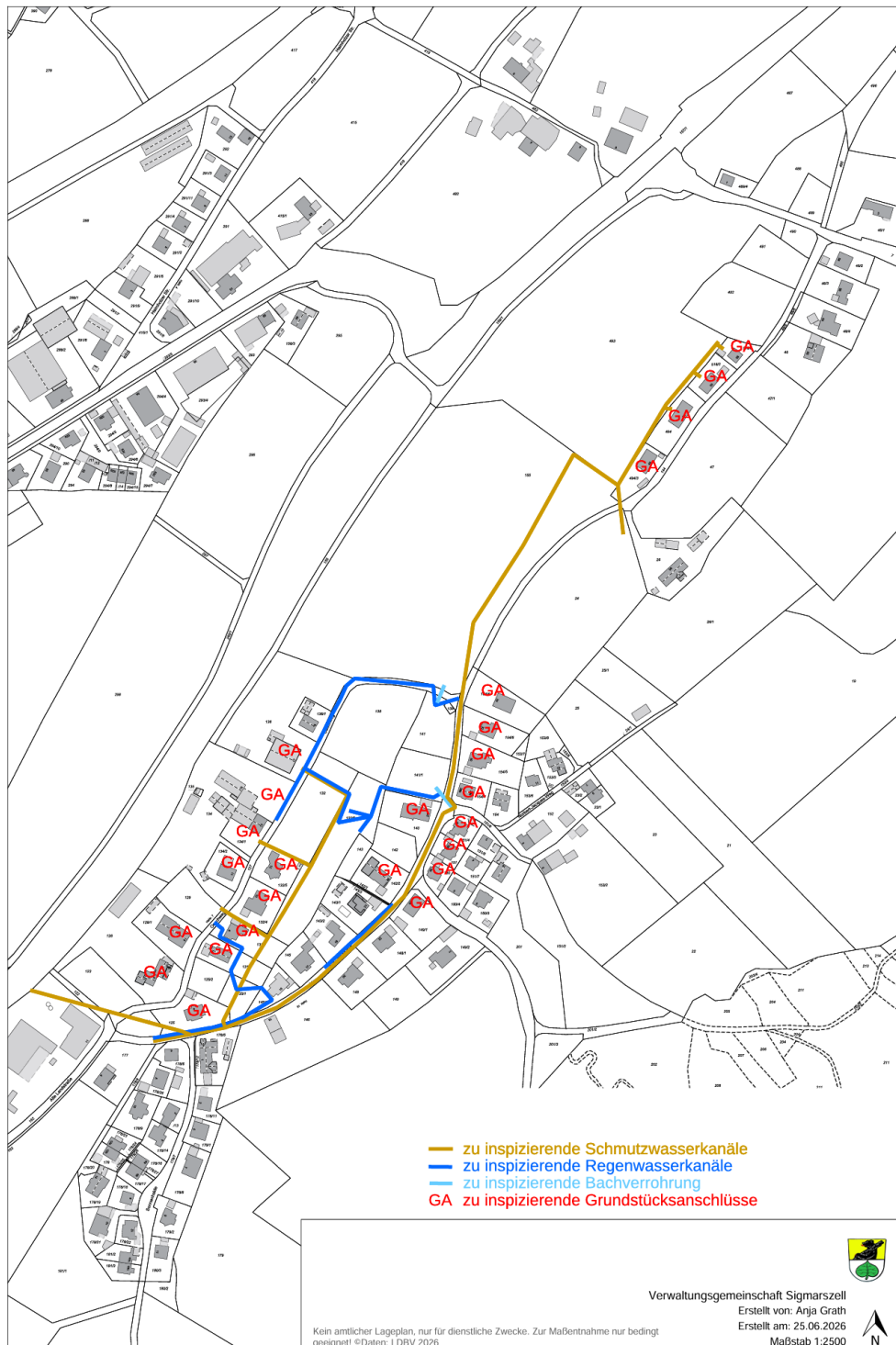
Ort, Datum

gez. „Bieter C“

Unterschrift mit Firmenstempel



Sachverhalt 3: (Gebiet TV-Inspektion)



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell beschließt, den Auftrag für die Befahrung und Befilmung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals einschließlich der Hausanschlüsse im Sanierungsabschnitt Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen an Bieter C zu vergeben, da dessen Angebot als das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0



TOP 9 **Bekanntgaben und Anfragen:**

Förderung Dorferneuerung „Sigmarszell-Kirchdorf“:

BM Agthe teilt mit, dass der Verwendungsnachweis für die Maßnahme Dorferneuerung „Sigmarszell-Kirchdorf“ bereits im Dezember 2025 eingereicht werden sollte. Da das IB Daeges jedoch nicht alle Unterlagen rechtzeitig von der Firma Zwiesler erhielt und die Schlussrechnungen für das Projekt so nicht abschließend prüfen konnte, wurde von Seiten der Gemeinde Sigmarszell beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) eine Fristverlängerung bis 30.06.2026 beantragt.

Obwohl die Gemeinde danach mehrfach an diesen Termin erinnert hatte, wurden die Schlussrechnungen für die einzelnen Objekte in 19 separaten Mails erst zwischen dem 25.06.2026 und dem 30.06.2026 im Umfang von mehreren hundert Seiten an die Gemeinde übersandt. Da der Verwendungsnachweis von Seiten der Gemeinde jedoch erst eingereicht werden kann, wenn alle Zahlungen abschließend geleistet wurden, eine Plausibilitätsprüfung und Freigabe der Rechnungen (der mehrere hundert Seiten umfassenden Dokumente) jedoch nicht so schnell erfolgen konnte, hat BM Agthe um eine nochmalige dringliche Fristverlängerung beim ALE ersucht, welcher unter den geschilderten Umständen stattgegeben wurde.

Der Verwendungsnachweis muss nunmehr bis spätestens 31.12.2026 von Seiten der Gemeinde beim ALE eingereicht werden, was jedoch zur Folge hat, dass die Gemeinde die Förderung frühestens im Jahr 2027 erhalten wird, was wiederum dazu führt, dass die bereits für dieses Haushaltsjahr in Höhe von ca. 430.000€ geplante Einnahme der Fördermittel des ALE noch nicht kommen wird, sodass die Kreditaufnahme höher als geplant ausfallen könnte.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, welche Summe davon betroffen ist.

BM Agthe teilt mit, dass es sich um ca. 430.000 € Fördermittel handelt, welche relevant für den Haushalt 2026 sind.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob es sich dabei nur um Nachträge handelt oder ob diese Beträge bereits beim Budget berücksichtigt wurden.

BM Agthe erklärt, dass es sich mehrheitlich um Schlussrechnungen aber auch um Nachträge handelt.

Das Ratsmitglied möchte daraufhin wissen, um wieviel man das ursprünglich geplante Budget überschreitet.

BM Agthe teilt mit, dass die Finanzverwaltung sich hier noch nicht ganz sicher sei. Das IB Daeges habe gegenüber der Kämmerin Frau Bräutigam Mehrkosten von 39.000 € in einer persönlichen Besprechung mit Frau Lakeberg mitgeteilt. Nach eigener Aufsummierung der von IB Daeges übersandten Schlussrechnungen, wären es aber eher 214.000 €, die nicht eingeplant waren. Aber das müsse nun genau geprüft werden. Diese genaue Prüfung werde jedoch Zeit brauchen. Allein die zwischen dem 25.06.2026 und dem 30.06.2026 vom IB Daeges übersandten Unterlagen umfassen in Papierform 5 volle dicke Leitzordner. Eine Sichtprüfung dieser Rechnungen war angesichts der knappen Übersendung durch das IB Daeges unmöglich. Er und



die Verwaltung empfänden das Vorgehen von IB Daeges als befremdlich, da nur noch eine Freigabe im blinden Vertrauen möglich gewesen wäre, wenn man die Frist vom 30.06.2026 hätte waren wollen.

Ein Ratsmitglied spricht die Vermutung aus, dass das IB Daeges und die Firma Zwiesler vielleicht bewusst den Zeitdruck für die Gemeinde erzeugen wollten, damit diese nicht mehr die Schlussrechnungen detailliert hätte prüfen können.

Auf Nachfrage, warum sich die Prüfung des IB Daeges sich so lange in Richtung des 30.06.2026 ziehe, habe Frau Lakeberg zur Auskunft gegeben, dass die personelle Situation im IB Daeges momentan angespannt sei.

Dazu meint ein Ratsmitglied, dass der Personalmangel nicht zu einem Problem für die Gemeinde führen dürfte, denn dass IB Daeges hätte den Auftrag angenommen und sei verpflichtet diesen dann auch ordnungsgemäß zu erfüllen.

Dem stimmt BM Agthe zu.

Das Gremium befürwortet das Vorgehen von BM Agthe und der Verwaltung die Rechnungen zunächst nicht freizugeben und erst einer detaillierten Prüfung zu unterziehen.

Mittelinsel Bodenseestraße / Hauptstraße:

GR Josef Gapp berichtet von einem Beinaheunfall zwischen ihm und einem Kind, welcher sich auf den übermäßigen Bewuchs o.g. Mittelinsel zurückführen lässt.

Das Kind hätte ihn nicht gesehen und er nicht das Kind und nur durch großes Glück sei nichts passiert. Er bittet BM Agthe deshalb darum, einzugreifen, damit für die Zukunft Schlimmeres verhindert werden kann.

BM Agthe teilt mit, dass in diesem Fall kein Versäumnis des Bauhofs vorliegt, sondern die Straßenmeisterei Lindenberg zuständig wäre, weil es sich um eine Kreisstraße handele. Aufgrund der Dringlichkeit wird er die Bitte von GR Gapp jedoch an den gemeindlichen Bauhof direkt weitergeben.

Wiese am Feuerwehrhaus / Kinderfest Bösenreutin:

GRin Monika Miller erinnert an das bevorstehende Kinderfest und teilt mit, dass der Bewuchs rund um das Feuerwehrhaus in Ordnung gebracht werden sollte, da hier am Wochenende die Spiele des Kinderfestes stattfinden sollen. Sie teilt mit, dass der Bereich außenherum schon gemäht wurde, die Fläche selbst jedoch nicht.

GR Bernhard Krepold teilt mit, dass sich Herr Matzner bei ihm gemeldet und um Erlaubnis gebeten hätte, die Fläche eigenständig mähen zu dürfen.

GRin Miller erkundigt sich, ob es dabei um die Fläche um die Bäume herum ging.

GR Krepold bejaht dies.

BM Agthe merkt an, dass man solche Fälle gerne auf dem kurzen Dienstweg erledigen könnte und nicht im Gremium behandeln müsse, dafür sei die gemeinsame Zeit im Gemeinderat zu knapp bemessen.



BM Agthe fragt, ob es noch Anfragen von Seiten der Bürgerschaft gibt.
Dies ist nicht der Fall.

BM Agthe bedankt sich bei Frau Straub von der Presse und den Bürgerinnen
und Bürgern der Gemeinde Sigmarzell für ihr Interesse und verabschiedet
diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:22 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin